



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kulturkampf und Schisma

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Kulturkampf und Schisma



Es waren kritische Stunden für die Republik, als Waldeck-Roussseau im Juni 1899 sein Kabinett der „republikanischen Verteidigung“ bildete. Der in der Gestalt des Nationalismus wieder fröhlich auferstandne Boulangismus hatte sich der Dreyfusaffäre bemächtigt, um alle reaktionären Elemente gegen die demokratische Republik zu sammeln. Der Putschversuch von Déroulède in Neuilly am Tage des Leichenbegängnisses Felix Faures, die Untriebe der Assumptionisten und die Beschimpfung des Präsidenten der Republik durch aristokratische Rowdies in Auteuil zeigten, wie weit die Saat des Umsturzes schon gediehen war. Die Stunde der Gefahr forderte außergewöhnliche Maßnahmen gegen die augenscheinlich Hand in Hand arbeitenden Rebellen. Die Häupter der angeblichen Verschwörung kamen vor den Staatsgerichtshof und wurden unschädlich gemacht. Der Klerus, der aus seinen monarchistischen Gesinnungen kaum einen Hehl machte, sollte durch das Vereinsgesetz eingeschüchtert werden. Waldeck-Roussseau hatte die Republik gesichert und dem Lande die Ruhe gegeben und konnte abtreten, ohne das Vereinsgesetz durchgeführt zu haben. Der Antiklerikalismus war ihm nie Programm, sondern nur Waffe in einem aufgedrungenen Kampfe. Man kann nach seinem spätern Verhalten fast zweifeln, ob er jemals die als Ausnahmemassregel gedachten Gesetzesparagrafen voll zur Anwendung gebracht hätte. Das vom scheidenden Ministerpräsidenten geschmiedete Rüstzeug nahm der Senator Combes auf, um es in seinem Kampf um die Schule kräftig zu gebrauchen. Er unterdrückte auch die Orden, die sich dem neuen Gesetz unterwerfen wollten, schloß die von Kongregationen unmittelbar oder durch Stroh- männer geleiteten Schulen und endigte damit, allen Ordensangehörigen jeden Unterricht zu verbieten. Wir wollen hier unerörtert lassen, wieweit die Combes'sche Politik geeignet ist, eine wahrhaft freie, weltliche Schule zu schaffen. Von einem wirklichen „Kulturkampf“ war Combes aber zunächst ebensoweit entfernt wie Waldeck-Roussseau, und auch der Vatikan hat ungelassen, da die ganze Schulfrage ihm wohl kein günstiges Kampfterrain schien. Die eigentlichen kirchenpolitischen Fragen nahmen seit dem Regierungsantritt Pius des Zehnten erst einen verschärften Charakter an. Der Nobisnominavit-

Grenzboten III 1904

streit endete nur mit einem Waffenstillstand; jetzt brachte die Weigerung des neuen Papstes, den Kandidaten des Ministeriums für acht erledigte Bischofsitze die *institutio canonica* zu geben, neue Erregung. In Paris schürte die äußerste Linke das Feuer, um den immer noch zögernden Combes zum Bruch zu drängen, und ebenso waren die intransigenten Elemente der Kurie an der Arbeit, um der päpstlichen Politik der Nachgiebigkeit ein Ende zu machen. Die vatikanische Protestnote gegen den Besuch Loubets in Rom zeigte, wie sehr sich schon seit Leos des Dreizehnten Tode die Dinge bei Sankt Peter geändert hatten. Die Abberufung Nisards aus Rom war nur eine Verwarnung; die Botschaft blieb noch bestehen. Jetzt bot die angeblich im Widerspruch mit dem Konkordat erfolgte Berufung der beiden Bischöfe von Dijon und Laval nach Rom die Gelegenheit, die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Regierung überhaupt abzubrechen.

Dieser kurze Rückblick auf die Ereignisse der letzten Jahre zeigt uns, daß weder von Waldeck-Rousseau und von Combes noch von der Kurie auf den offenen kirchenpolitischen Konflikt systematisch hingearbeitet worden ist, sondern daß der Krieg erst von Nachbargebieten auf den Boden des eigentlichen Kulturkampfes hinübergespielt worden ist. Daraus ergibt sich, daß die Schließung des französischen Botschaftshotels am Vatikan und die Abreise des apostolischen Nuntius aus Paris nicht den Abschluß, sondern den Beginn einer Phase in der französischen Geschichte darstellen. Erst jetzt werden die Gegner ihre Streitkräfte entwickeln, und erst jetzt werden wir die Generalidee kennen lernen, nach der die Strategen in beiden Lagern den uralten und doch immer wieder neuen und spannenden Kampf weltlicher und kirchlicher Macht aufnehmen wollen.

Um das Bild der Lage nicht zu verwirren, ist es nötig, die Hezruße aus den klerikalen und den radikalen Reihen unbeachtet zu lassen. Wollten wir den Heißspornen glauben, so müßten wir jetzt schon mitten im Kriege stehn. Das ist aber keineswegs der Fall. Ebensowenig wie der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Staaten schon den Krieg bedeutet, ebensowenig ist auch bei der Spannung zwischen Rom und Paris jetzt schon eine Lösung der Schwierigkeiten in Frieden und Freundschaft ausgeschlossen. Die Aussichten auf Beilegung des Konflikts sind sicher sehr gering, aber weder im Vatikan noch im Pariser Kabinett haben die Führer der Versöhnlichen schon ihr letztes Wort gesprochen. Die französische Botschaft am Vatikan ist freilich geschlossen. Juristisch existiert sie aber noch, denn im Finanzgesetz für 1904 ist sie noch als Statposition erhalten. Erst die neuen Budgetberatungen im Spätherbst werden das Urteil der Kammer darüber bringen, ob die diplomatische Vertretung der Republik bei Sankt Peter aufhören solle oder nicht. Erst dann liegt die verfassungsmäßige Bestätigung des Abbruchs der Beziehungen durch die Volksvertretung vor. Bei der Stimmung im Parlament ist ja an dieser Gutheißung der Regierungsmaßregeln durch die Abgeordneten beider Häuser kaum zu zweifeln. Aber auch dann ist noch immer eine Verständigung zwischen Staat und Kirche möglich. Die rein völkerrechtliche Seite ihrer Tätigkeit hat wohl weder Herr Nisard in Rom noch Monseigneur Lorenzelli in Paris jemals große Arbeit gemacht. Die Bedeutung dieser Geschäftsträger lag auf

dem Gebiete der innern Kirchenpolitik; sie waren Vertrauensmänner ihrer Vorgesetzten in allen Fragen der französischen Kirchenverwaltung. Das Konkordat kann ruhig bestehen bleiben, auch wenn sich Staat und Kirche die Ausgaben für eine kostspielige diplomatische Vertretung sparen. Die nach dem Konkordat unumgänglich nötigen Funktionen in Rom könnte ein französischer Beamter zweiten oder dritten Ranges völlig ausreichend ausüben, ob er nun der Botschaft am Quirinal als Attaché à la suite gestellt wird oder nicht. Die Wahrung der vatikanischen Interessen in Frankreich könnte andererseits mit Leichtigkeit einer der Erzbischöfe im Nebenamt und mit Genehmigung der Regierung ausüben. Es gibt immer noch Leute hier, die die Hoffnung auf eine Verständigung zwischen Papst und Republik auf dieser Linie nicht aufgegeben haben, und die dann, nach baldiger Beendigung dieses Interimistikums, auf eine Herstellung der Botschaft und der Nuntiatur rechnen. Es sind das ganz sicher gute Patrioten, die das Beste für Vaterland und Kirche wollen, sie sind aber schlechte Beobachter. Tatsächlich schwinden die Aussichten auf eine friedliche Lösung des Streites mehr und mehr. Die Zurückhaltung der beiden Gegner entspricht nur der Politik, dem Feinde den Angriff und damit die formelle Verantwortung für alles weitere zu überlassen. Man darf glauben, daß sich Combes nur sehr schwer zu dem Kampfe mit Rom entschlossen hat. Jetzt scheinen aber alle Bedenken, die er bisher noch immer im Parlament den Drängern von links entgegengehalten hat, geschwunden zu sein. Die in der Neuen Freien Presse veröffentlichten und vom Temps weiter verbreiteten Erklärungen des Ministerpräsidenten und vor allem seine Rede in Algerre lassen daran keinen Zweifel. „Ich glaube nicht an die Möglichkeit einer Aufrechterhaltung des Konkordats,“ läßt das Wiener Blatt den Ministerpräsidenten sagen. „Ich halte eine Trennung von Staat und Kirche jetzt für unvermeidlich. Dieser Gedanke an eine Trennung hat seit zwei Jahren riesige Fortschritte gemacht, und ich selbst, der ursprünglich nicht sein Anhänger war, habe mich ihm jetzt anschließen müssen.“ Freilich kann hier ja Combes nur für seine eigne Person sprechen, denn der Ministerrat hat sich in seinen letzten Sitzungen wohl mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen und mit der Bischofsfrage, aber nicht mit dem Konkordat beschäftigt, und es ist sehr zweifelhaft, ob der Widerstand der Opportunisten im Kollegium, der Rouvier, Delcassé, Chaumié jetzt schon beseitigt ist. Immerhin beweisen die Äußerungen des Ministerpräsidenten, daß in den maßgebenden Regierungskreisen der Radikalismus durchzudringen beginnt.

Im Vatikan scheint demgegenüber eine etwas vorsichtigeren Politik in der letzten Zeit Boden gewonnen zu haben. Der Osservatore Romano hat noch am 13. August einen offiziellen Artikel gebracht, worin die Trennung von Staat und Kirche als nicht wünschenswert bezeichnet wird; die beiden Gewalten müßten auf bundesgenossenschaftlichem Fuße miteinander leben, „unterschieden“ aber nicht ganz voneinander getrennt; ohne dies würde die Kirche eine Einbuße erleiden. Das päpstliche Organ bemerkt weiter, daß die These von der Trennung des Staats und der Kirche durch den Syllabus verdammt sei. Der Heilige Stuhl kann also diese Trennung in den katholischen Ländern nicht wünschen. Er würde es, soweit irgend angängig, vorziehen, sich vor gewissen

Forderungen des Staats zu beugen, unter der Bedingung natürlich, daß die Reinheit der Lehre, die kirchliche Moral und die Disziplin keinen Schaden dadurch erleiden. „Die Kirche, so schließt der Osservatore, kann nicht darauf verzichten, in gutem Einvernehmen mit dem Staat zu leben. Der Gedanke einer Trennung ist eine Ungeheuerlichkeit, die nachdrücklich zu bekämpfen ist.“ Ob diese Äußerungen von ehrlicher Friedensliebe oder von diplomatischer Klugheit diktiert sind, bleibe dahingestellt. Nach römischen Meldungen der letzten Tage sollen gerade die letzten Erklärungen von Combes im Vatikan sehr verstimmt und den Intransigenten wieder größern Einfluß gegeben haben.

Wie die Dinge liegen, muß im Laufe des Winters mit einer Kündigung des Konkordats gerechnet werden. Über diesen vatikanisch-französischen Vertrag, der das kirchliche Grundgesetz Frankreichs darstellt, ist schon sehr viel gesprochen und viel geschrieben worden, und doch wird sein Inhalt den meisten unbekannt sein. Das Konkordat wurde am 26. Messidor des Jahres IX (15. Juli 1801) unterzeichnet und durch ein französisches Gesetz vom 18. Germinal des Jahres X (8. April 1802) genehmigt. Zugleich kamen die „organischen Artikel“ zur Annahme. Der erste Artikel spricht den Grundsatz der Kultusfreiheit aus: „Die katholische, apostolische, römische Religion wird frei ausgeübt werden in Frankreich; ihr Kultus wird öffentlich sein unter Beobachtung der Polizeimaßregeln, die von der Regierung im Interesse der öffentlichen Ruhe für notwendig gehalten werden.“ Weiterhin wird die Ernennung der Bischöfe geregelt: „Der Erste Konsul der Republik wird in den drei Monaten nach der Veröffentlichung der Bulle Seiner Heiligkeit die Ernennungen in den Erzbistümern und Bistümern der neuen Amtskreise vornehmen. Seine Heiligkeit wird dann die institutio canonica erteilen nach den Formen, die mit Frankreich vor dem Regierungswechsel vereinbart worden sind. Die Ernennung in den erledigten Bistümern wird gleichfalls durch den Ersten Konsul erfolgen, und die institutio canonica vom Heiligen Stuhl entsprechend dem vorigen Artikel erteilt werden.“ Die Ernennung der Pfarrer und der andern Kultusbeamten erfolgt durch die Bischöfe mit der Maßgabe, daß nur Personen gewählt werden dürfen, die der Regierung genehm sind. Die dem Kultus dienenden Baulichkeiten werden unter die Verwaltung der Bischöfe gestellt. Der Eid, den die Bischöfe nach Artikel VI persönlich in die Hand des Ersten Konsuls zu leisten haben, lautet: „Ich schwöre und verspreche bei Gott auf das heilige Evangelium, der durch die Verfassung der französischen Republik eingesetzten Regierung Gehorsam und Treue zu wahren. Ich verspreche ferner, mich in keine Verabredungen einzulassen, keinen Beratungen beizuwohnen und keine Verbindungen, sei es im Lande oder außer Landes, zu unterhalten, die der öffentlichen Ruhe entgegen sein könnten, und wenn ich erfahre, daß in meiner Diözese oder anderswo etwas zum Nachteile des Staates geschieht, dies zur Kenntnis der Regierung zu bringen.“ Die folgenden Paragraphen beschäftigen sich mit den Vermögensverhältnissen der Kirche, die durch die vielfachen Enteignungen äußerst verwickelt geworden waren. Der für uns wichtige Artikel XIV lautet: „Die Regierung wird den Bischöfen und den Pfarrern der neuen Sprengelteilung einen festen Gehalt gewähren.“ Mehr ein Kuriositäts-

interesse hat für uns der letzte Artikel des Konkordats, der den Fall ins Auge faßt, daß der Staatsoberhaupt nicht Katholik ist: „Unter den Vertragsschließenden ist ausgemacht, daß im Falle einer der Nachfolger des Ersten Konsuls Nichtkatholik sein sollte, die Rechte und Prerogative der Regierung und die Ernennung der Bischöfe mit Bezug auf ihn durch eine neue Vereinbarung zu regeln ist.“

Die Absichten der Kontrahenten waren nach den Stürmen der Revolution, die auch zu einem Religionskriege geworden war, zunächst wahrhaft friedlich. Bonaparte kokettierte damals schon mit Pius dem Siebenten, den er später zu seinen eigensüchtigen Zwecken zu gebrauchen gedachte. Vor dem gesetzgebenden Körper vertrat Portalis, damals Staatsrat, das Konkordat, und aus seiner langen Rede sei hier einiges zitiert, was modernen staatskirchlichen Ideen verwandt klingt: „Man darf eine Nation nicht nach der kleinen Zahl von Menschen beurteilen, die in den großen Städten glänzen. Neben diesen gibt es eine ungeheuer große Zahl, die ein Bedürfnis hat, regiert zu werden, die man nicht aufklären kann, die Stimmungen zugänglicher ist als Grundsätzen, und die ohne die Hilfe und den Zaum der Religion nur Unglück und Verbrechen kennen würde. Unsere Landleute würden bald nur wilde Horden sein, wenn sie, auf dem weiten Lande zerstreut, durch die Religion nicht in die Tempel gerufen würden, und sie dadurch nicht die Möglichkeit erhielten, sich einander zu nähern und Geschmack an den Vorzügen eines sozialen Gemeinlebens zu gewinnen. . . .“ „Die Erziehung ist ein Bedürfnis für den Menschen, ein Bedürfnis vor allem für die Gesellschaft. Und wir sollten nicht die religiösen Einrichtungen unterstützen, die den Kanälen gleichen, in denen die Gedanken der Ordnung, der Pflicht, der Humanität, der Gerechtigkeit durch alle Schichten der Bürger fließen? Die Wissenschaft wird immer nur einer kleinen Zahl gehören; aber durch die Religion kann man gebildet werden, ohne gelehrt zu sein!“ — „Die Moral ohne religiöses Dogma wäre eine Rechtspflege ohne Tribunal. . . . Auf die Menge machen Befehle mehr Eindruck als Beweise. . . . Das Interesse der Regierungen verlangt den Schutz der religiösen Einrichtungen, weil durch sie die Sittlichkeit dem Gebiet der Theorie entnommen wird, um Gegenstand öffentlicher Gläubigkeit zu werden.“ Nachdem Portalis der Versammlung so auseinandergesetzt hatte, was die Regierung zur Wiederaufrichtung des Kirchentums veranlaßt, suchte er die Bedenken wegen Ultramontanismus und Toleranz zu zerstreuen und sagt u. a.: „Der Papst hatte einst in den religiösen Orden eine Miliz, die ihm unbedingten Gehorsam weihete, und die immer bereit war, die Lehren des Ultramontanismus zu verbreiten. Unsere Gesetzgebung hat diese Miliz außer Dienst gestellt, und sie konnte dies, denn niemals ist der öffentlichen Gewalt das Recht bestritten, Einrichtungen zu beseitigen, die als verdächtig und dem Staat lästig anzusehen sind. Die katholische Glaubenslehre, richtig verstanden, hat nichts, was eine gesunde Philosophie beunruhigen könnte, und man muß zugeben, daß bei Beginn der Revolution der gebildete Klerus auch schon viel toleranter geworden war. Sollte er dies jetzt nicht mehr sein, nach so vielen Ereignissen, die ihn gezwungen haben, selbst um Rücksicht, Schonung, Duldung

zu bitten, um die er einst von andern ersucht worden war?" Portalis stellt zum Schluß fest, daß die französische Regierung mit dem Papst nicht wie mit einem fremden Souverän, sondern als mit dem obersten Leiter der allgemeinen Kirche verhandelt habe, von der die französischen Katholiken ein Teil seien.

Waren dies die Anschauungen der Regierung bei Abschluß des Konkordats, so ging Pius der Siebente zunächst von dem Gedanken aus, die durch die Revolution in Trümmer geschlagene französische Kirche wieder aufzubauen, mochten die Opfer auch noch so groß sein. Die völlige Unterwerfung des Klerus unter die Staatsregierung war eine harte Nuß. Aber ohne diese Bedingung war das Konkordat eben nicht zu haben. Dazu kam, daß der Vatikan dem selbstbewußten, noch immer gallikanisch aufbegehrenden französischen Episkopat diese Knechtung ein wenig gönnen mochte. Pius sollte diese kleine Schadenfreude freilich bald bitter bereuen, denn unter Napoleon erhob der Staatskatholizismus gerade von neuem mit aller Macht sein Haupt. Das gute Einvernehmen zwischen Bonaparte und der Kurie dauerte nicht lange, und bald waren trotz dem Konkordat weltliche und kirchliche Macht in heller Fehde. Der Kaiser sprang mit Papst und Bischöfen sehr ungeniert um. Ein Beispiel. Im Jahre 1810 sollte der von Napoleon eingesetzte Bischof Dejean in der Diözese Asti unmöglich gemacht werden — ähnlich wie die Bischöfe von Laval und Dijon von den Klerikalen heute boykottiert werden. Auf Bitten des Diözesanklerus unterlagte der Papst dem Bischof die Kapitelverwaltung. Die Regierung warf darauf alle Domherren und Pfarrer ins Gefängnis, die im Verdacht standen, an den Papst geschrieben zu haben. Der Generalvikar wurde ebenfalls verhaftet und zur Amtsniederlegung gezwungen. Die Bischöfe von Tournai, Gent und Troyes wurden vier Monate im Turm von Vincennes eingesperrt und hatten dann auf kaiserlichen Befehl zu demissionieren. Der Papst antwortete damit, daß er den Prälaten, die auf der Seite des Kaisers standen, die kanonische Einsetzung verweigerte. Der Kaiser jagte dann die papistisch gesinnten Bischöfe aus ihren Amtssitzen und setzte seine Kreaturen selbstherrlich ein. Der Kaiser wurde exkommuniziert, und in den Kirchen wurde gegen den großen Antichristen geheßt. Die Erlasse der Jahre 1811 bis 1813 gaben schließlich der Regierung das Recht, mißliebige Priester auf polizeilichem Wege aus ihrem Dienst zu entfernen und andre an ihre Stelle mit dem Genuß ihrer Dienstbezüge zu setzen. Diese Dekrete sind heute noch in Geltung. Die Restauration brachte den Frieden, aber schon das Bürgerkönigtum sah sich neuen Kämpfen gegenüber. In den Westprovinzen machten die Legitimisten mobil. Der Generalprokurator des Königs wies die Behörden zur größten Strenge gegen die bourbonisch gesinnten Priester an und empfahl das Mittel der Gehaltsentziehung, der Ausshungerung. „Mit diesem Mittel erreicht man alles,“ schrieb er damals.*) Auch das zweite Kaiserreich mußte sich mit Rom messen trotz der Geneigtheit Napoleons des Dritten, die Kirchenstaatsaspirationen Pius des Neunten zu unterstützen. Die Republik begann ihre

*) Von den vor ihrer Ernennung so zahmen und später so widerspenstigen Bischöfen sagte damals Louis Philippe: On croit pouvoir compter sur eux et puis, ils n'ont pas plus tôt reçu le Saint-Esprit, qu'ils ont le diable au corps.

Kirchenpolitik unter dem Einfluß der Thiers und Jules Simon sehr friedlich. Leo der Dreizehnte dankte ihr durch das denkbarste Entgegenkommen. Die ersten Trübungen des guten Verhältnisses stellten sich eigentlich erst nach dem Tode des gegen Rom sehr verbindlichen Fely Faure ein.

Das Konkordat hat, wie wir sehen, nicht immer Differenzen zwischen Kirche und Staat verhindert, aber niemand wird bezweifeln wollen, daß es trotzdem für den Katholizismus wie für die Nation große Vorteile gehabt hat. Möchten die Regierungen sich noch so sehr streiten, das religiöse Leben des Volks blieb davon unberührt. Das Konkordat hat Frankreich für mehr als hundert Jahre den konfessionellen Frieden gesichert. Einem solchen Gesetze ist man dankbar und opfert es nicht leicht hin.

Der Beginn des Kriegszustandes, der nach Aufhebung des Konkordats einträte, würde als Folge von internationaler Bedeutung das Ende des französischen Protektorats über die katholischen Niederlassungen im nahen und im fernen Orient wohl nach sich ziehn. Dieses französische Vorrecht ist in seiner Gültigkeit für unsre Tage freilich sehr bestritten; vor allem hat auch die Reichsregierung keinen Zweifel darüber gelassen, daß der Schutz der deutschen katholischen Missionare im Osten Sache des deutschen Kaisers und nicht des Präsidenten der Republik sei. In Frankreich hat man aber bisher die Legitimität dieses alten privilegium onerosum mit größter Hitzigkeit versuchten und beansprucht auch heute noch den Schutz über die deutschen Missionsniederlassungen als solche. Formal beruht das Protektorat auf einem Vertrage vom Jahre 1535, worin der französischen Regierung der Schutz aller kirchlichen Anstalten in der damaligen Türkei übertragen wurde; diese Schutzherrschaft, die nicht so sehr auf Abmachungen mit dem Vatikan als auf Verträgen mit der Pforte beruhte, wurde später auf den ganzen Osten ausgedehnt. Wenn sich also zum Beispiel ein deutscher Missionar bei seinem Konsul über irgendwelche Rechtsverletzung durch die Landesbehörde beschwerte, mußte er deshalb auf Antrag Frankreichs zur Rede gestellt werden und sich vorschriftsmäßig an die französische Regierung als Schutzbehörde wenden. Diese Bestimmungen gelten uns praktisch heute als obsolet, obwohl noch der Berliner Vertrag in seinem Artikel 62 nach französischer Auffassung der Republik das Protektorat von neuem gewährleistet hat. Auch Leo der Dreizehnte hat das Protektorat Frankreichs nicht antasten wollen. Im Juni 1885 legte das italienische Ministerium Depretis-Mancini der Kammer einen Gesetzentwurf vor, worin die italienische Regierung den Schutz der Missionare italienischer Nationalität übernehmen sollte. Sofort erhob der französische Botschafter beim Vatikan, Lefebvre de Béhaine, Beschwerde, und die Propaganda richtete dann 1888 an alle Missionen den gemessenen Befehl, sich im Notfall jedesmal an die französischen Behörden zu wenden. Die Reise unsers Kaisers nach Palästina erregte die Franzosen sehr und ließ sie für ihr eingebildetes Recht auf Schutz auch der deutschen Missionen fürchten. Leo schrieb damals an den Kardinal-Erzbischof Langénieux, daß jenes Propagandarundschreiben vom Jahre 1888 in Kraft bleibe, und daß der Heilige Stuhl an den glorreichen Vorrechten Frankreichs nichts ändern wolle. Heute haben sich die fremden Missionen der Großmächte mehr und

mehr von diesem Protektorat, das in unsern Tagen ganz sinnlos geworden ist, emanzipiert. Aber die Fiktion wird in Frankreich eifrig festgehalten, und der Minister des Äußern Delcassé gehört zu ihren überzeugten Vorkämpfern. Noch bei den Statberatungen des letzten Jahres schloß sich die Kammer den Ausführungen des Ministers an, daß das Protektorat der Grundpfeiler der moralischen und der wirtschaftlichen Stellung Frankreichs im Orient sei. Dieses Vorrecht würde mit dem Konkordat nicht notwendigerweise, aber doch höchstwahrscheinlich fallen. Angeblich hat Pius der Zehnte schon jetzt die Missionare angewiesen, bei ihren nationalen Konsuln Schutz zu suchen. In seiner Unterredung mit dem Vertreter der Neuen Freien Presse wie in Auxerre hat sich nun Herr Combes sehr wegwerfend über die Protektoratsfrage geäußert. Die Schutzherrschaft hätte Frankreich nur Lasten gebracht, Frankreich würde in Zukunft nichts dagegen haben, wenn sich ein anderer Staat mit dieser Bürde beschweren wolle. Diese Erklärung des Ministerpräsidenten hat hier natürlich großes Aufsehen erregt, da sie im Widerspruch mit der bisherigen Haltung des Ministers des Auswärtigen und der Mehrheit in der Kammer steht. Sollte sie aber im Einverständnis mit Herrn Delcassé erfolgt sein — was wir vorläufig bezweifeln möchten —, würde einer der wichtigsten Einwürfe gegen die Aufhebung des Konkordats beseitigt sein. Ist man in Frankreich wirklich gleichgültig gegenüber der Tatsache geworden, daß nach dem Bruch der Republik mit dem Vatikan eine andre Macht in die Vorzugstellung einrücken wird, die Frankreich in der *Vra Leos* des Dreizehnten — *Rampolla* bei der Kurie einnahm? Gerade diese Eiferjucht auf die Vormacht beim Heiligen Stuhl hat bisher noch immer den Opportunisten in der Regierung und der Kammer Oberwasser gegeben. Sollte das jetzt anders geworden sein, und sollte man Italien, Österreich oder gar Deutschland den Platz an der päpstlichen Sonne leichten Herzens lassen? Wir glauben, daß sich Herr Combes über die Stimmung im Parlament täuscht, und daß gerade die Erwägungen der äußern Politik den Wünschen der Radikalen im Ministerium noch große Schwierigkeiten machen werden.

(Schluß folgt)



Kaiser und Kanzler

(Schluß)



Die Dinge sind wohl noch nicht danach angetan, daß wir schon in der nächsten Stunde in die Entscheidung hineingezogen werden müßten, aber die Zeit ist gekommen, wo wir uns fragen müssen: Sind wir bereit? Der Kaiser und die waffenfähige Jugend gewiß, sie werden nicht zögern, ihre ganze Kraft, so weit sie sich eben unter den innern politischen Verhältnissen entwickeln ließ, für unsre Zukunft einzusetzen, aber in der Masse der „Gebildeten“ ist noch wenig Verständnis für die Machtfragen der modernen Politik, kaum eine Ahnung von dem Verhängnis